

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 103.

Dienstag, 5. Mai 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Junlere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Erlaß

an die Ortsarmenverbände des Bezirks, die Ausstellung von Verbindlichkeitsklärungen für in Heilanstalten untergebrachte geisteskrante Soldaten betreffend.

Seiten der Militärbehörden ist darüber Beschwerde geführt worden, daß bei Unterbringung geisteskranker Soldaten in Heilanstalten die Garnison-Kazareth bei Herbeiziehung der Verbindlichkeitsklärungen von den betreffenden Ortsarmenverbänden vielfach mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daß die hierdurch entstehenden Verzögerungen auf den Zustand der Kranken in hohem Grade nachtheilig zu wirken geeignet sind.

Die Weigerung zur Ausstellung dieser Erklärungen seitens der Ortsbehörden ist jedenfalls zumeist nur in der Unkenntniß oder falschen Auslegung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen zu suchen.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft nimmt deshalb Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Verpflichtung der Militärverwaltung zur Zahlung der Verpflegungsbeiträge mit dem Zeitpunkte der Entlassung des Betreffenden aus dem aktiven Heere aufhört. Die Militärverwaltung hat bei der Entlassung dieser Leute lediglich die Frage zu erörtern, ob dem Leiden eine Dienstbeschädigung zu Grunde liegt oder nicht und es wird im ersteren Falle eine Pension bewilligt werden, welche an den rechtlichen Vertreter des Geisteskranken zur Auszahlung gelangt; keineswegs aber hat, wie irrthümlicher Weise insbesondere von keinen Ortsarmenverbänden mitunter angenommen zu werden scheint, die Militärverwaltung für einen während seiner Dienstzeit geisteskrank gewordenen Menschen für die ganze Dauer des Aufenthaltes in einer Heilanstalt die Kosten zu tragen.

Die Ortsarmenverbände werden demgemäß hierdurch angewiesen, Solches in Zukunft zu berücksichtigen und für eine möglichst schnelle Erledigung derartiger Verbindlichkeitsklärungen besorgt zu sein.

Großenhain, am 30. April 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

1310. E.

v. Wilmki.

Wte.

Verdingung.

Der vom 1. Juni d. Js. ab in den Ställen des Barackenlagers **Zeitheim** von allen daselbst untergebrachten Pferden sich ergebende **Dünger** soll meistbietend **verdingen** werden. Angebote — berechnet pro Pferd und pro Monat = 30 Tage — sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Verdingung von Stalldünger“ bis **15. Mai** an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeitheim zu senden.

Truppenübungsplatz Zeitheim, am 5. Mai 1896.

Königl. Kommandantur.

Freibank Riesa.

Morgen **Wittwoch, den 6. Mai** von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines **Kalbes** zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Riesa, den 5. Mai 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Reißner, Sanitätsstierarzt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 5. Mai 1896.

Das plötzlich eingetretene Hochwasser des Elbstromes hat recht vielseitige unangenehme Überraschungen gebracht. Infolge des rapiden Steigens des Stromes kam das Elbquai bereits vergangene Nacht in seinem unteren Theile unter Wasser, der obere Theil seit heute gegen 9 Uhr Vormittags. Die Eisenbahn hatte gestern Abend noch und bis spät in die Nacht hinein mit dem Aufräumen der Bahngleise, Wegbringen der Wagen und der Dampfträhne z. zu thun gehabt; der Verkehr auf dem Quai ist selbstverständlich eingestellt. Die an demselben liegenden Röhren sind zum größten Theile nach dem Gröbber Hasen bugst. — Auch der Stadtpark steht zum größten Theile unter Wasser, der Hauptweg von der Parktreppe nach dem Festplatz ist nicht mehr zu passiren. Die Brücke über die Jahna an der Mündung der letzteren steht ziemlich unter Wasser. Für die Elbschiffahrt kommt das Hochwasser, das auch sonst allenthalben bedeutenden Schaden verursacht, recht unangelegen. Die Fahrten der Säch.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft mußten auf der böhmischen Strecke bereits gestern Mittag aufhören, während die auf der sächsischen und preussischen Strecke heute früh eingestellt wurden.

Nach einer Depesche aus Dresden von heute Nachmittag wird in kommenden Nacht nahezu Hochstand des Elbstromes dort mit 420 erwartet.

Unter 1. ds. Mts. ist dem Steueramts-Vorstand, Herrn Oberkontrolleur Bogmann, hier, der Titel „Steuerinspektor“ verliehen worden.

In städtischen Schlachthöfen zu Riesa gelangten im Monat April er. zur Schlachtung 649 Thiere und zwar: 75 Rinder (8 Ochsen, 9 Bullen, 58 Kühe), 5 Pferde, 274 Schweine, 199 Kälber, 90 Schafe, 4 Lämmer, 1 Ziege, 1 Ferkel. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt 557 Kp. Rindfleisch, 72 Kp. Schafensfleisch, 94 Kp. Speck. Als minterwertig wurden erklärt und deshalb der Freibank überwiesen: 2 Rinder, 1 Schwein (gepöckelt), 1 Kalb. An einzelnen Organen wurden gänzlich vernichtet werden bei Rindern 24 Lungen, 10 Lebern, 1 Milz, 1 Euter; bei Schweinen 7 Lungen, 9 Lebern; bei Kälbern 2 Lungen, 1 Niere; bei Schafen 2 Lebern.

Der Wasserstand der Elbe war während des vorigen Monats in Hinsicht auf seine Höhe wie seine mäßigen Schwankungen für die Schifffahrt als günstig zu bezeichnen. Am 1. April befand sich der Elbspiegel, der vom März her immer noch etwas hoch war, am Dresdner Pegel bei + 66 cm; er sank dann bis zum Nullpunkte am 9. April, worauf er in den folgenden 6 Tagen langsam bis zu + 46 cm stieg. Hiernach hat sich ein ziemlich gleichmäßiger Rückgang vollzogen, bis am Ende des Monats ein Stand von — 40 cm zu beobachten war. Der Stromspiegel hat sich also im ganzen nur zwischen + 66 und — 40 cm bewegt. Für die erste Monatshälfte betrug die durchschnittliche Wasserhöhe

+ 32 cm, für die zweite — 17 cm. Das Monatsmittel stellte sich daher zu + 7,5 cm heraus.

Das nunmehr schon seit fünf vollen Wochen andauernde und vorwiegend nasskalte Wetter, das namentlich im April wiederholt auch noch Schneefälle und stärkere Regengüsse brachte, ist der Entwidlung der Obstbaumblüthen um so mehr ungünstig gewesen, als die Blüthen während der vom 16. bis 26. März herrschenden, überaus milden Frühlingstemperatur, welche letztere an einigen Tagen bis 20 Grad Reaumur Wärme stieg, vorzugsweise in den Niederungen und an sonnigen Abhängen schon so ziemlich bis zur völligen Entfaltung gelangt waren. Hätte die hohe Temperatur der genannten zehn Märztag nur noch eine Woche länger angehalten, so würden die Kirsch- und Birnenblüthe gegenwärtig ihren diesmaligen Fruchtansatz schon vollständig zeigen und auch die Kirsfeldblüthe vollständig abgeblüht haben. Statt dessen kommen die Kirsch- und die Birnenblüthen in den Höhenlagen erst jetzt, also noch länger als Monatsfrist, zur Entfaltung und die Kirsfeldblüthe dürfte in der Hauptsache noch 10 bis 12 Tage auf sich warten lassen. An und für sich ist diese Blüthezeit — gegen die meisten Vorjahre gerechnet — zwar keine späte, denn mit alleiniger Ausnahme des Jahres von 1835, an welchem die Obstblüthe bereits Ende Februar und jenes von 1890, während dessen die Kirsch- und die Birnen schon in der ersten Hälfte des April abgeblüht hatten, haben sich die Blüthen in den Jahren 1883, 1884 und 1888 auch erst zu Anfang des Mai und 1892 sogar erst Mitte Mai entfaltet, allein heuer sind die Aussichten auf eine nur mittelmäßige Obsternte vor der Hand deshalb sehr geringe, weil die Blüthen infolge der sehr kühlen und regnerischen Aprilwitterung zu lange in ihren Hüllen gesteckt haben und die Befruchtung jetzt durch den anhaltenden Regen der letzten Tage hinten gehalten wird.

Seit einigen Tagen schon waren die Vorbereitungen zur Aufstellung der Eibadeanstalt am rechten Elbufer in Nähe des Mitterguts Promniz getroffen, alles Material und Geräte herbeigeschafft, da trat, durch den anhaltenden Regen verursacht, plötzlich das jegige Hochwasser ein, das alle weiteren Arbeiten an der Aufstellung zu verhindern schien. Trotzdem und trotz des noch weiter bevorstehenden Wasserwuchses sind die Besitzer der Eibadeanstalt seit heute morgen damit beschäftigt, die Aufstellung so schnell als möglich zu bewirken, um einem event. Abschwimmen der einzelnen Holztheile vorzubeugen. Hoffentlich gelingt ihnen das Werk.

Die neuen sächsischen Regimenter, welche bei der Umwandlung der vierten Bataillone entstehen, sollen die Nummern 169, 170 und 171 bekommen.

Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche in diesem Jahre Eingliederung zu einer Uebung gewärtigen, haben zu beachten, daß eine Steuerbefreiung für die betreffende Zeit nicht ohne Weiteres stattfindet. Nur dann, wenn in Folge einer zeitweisen Einberufung zum Militärdienst eine wesentliche Schädigung in den Erwerbs- oder Einkommens-Verhältnissen des Einberufenen dergestalt eintritt, daß letzterer die veranlagte Steuer ohne Bedrückung nicht

zu entrichten vermag, kann vom Königl. Finanzministerium ein theilweiser Erlaß bewilligt werden. In solchen Fällen genügt aber keineswegs die Vorzeigung des Militärpasses der Steuerbehörde, sondern es ist bei letzterer ein schriftliches, die näheren Umstände darlegendes Gesuch um erlaßweise Minderung der Einkommensteuer anzubringen.

Die „Grimmaer Nachrichten“ machen auf die Schnelligkeit aufmerksam, mit der die Nachricht von der Ermordung des **Schahs** zu uns gelangte. Das Attentat geschah um 2 Uhr, um 4 Uhr starb der **Schah**, hierauf traf der deutsche Vorkchaftsarzt ein und stellte den Tod fest, so daß noch einige Zeit verstrichen sein wird — 7 Uhr 30 Minuten aber lag uns bereits das Telegramm über diese Vorgänge vor und konnte dann gegen 8 Uhr als Extrablatt verbreitet werden. Wenn dem Telegraphen auch der Umstand zu Gute kommt, daß die Uhr in Persien unserer Zeit um 2 $\frac{1}{2}$ Stunden voraus ist, so bleibt die Schnelligkeit der Berichterstattung immerhin noch glänzend genug.

Am 28. v. Mts. früh gegen 3 Uhr brannte das dem Schuhmachermeister Bernhard Karl Schaller in Langenberg gehörige Wohnhaus mit Scheune nieder. Schaller wurde gestern wegen dringenden Verdachtes der Brandstiftung verhaftet und in das R. Amtsgericht Riesa eingeliefert.

Dieselbe Beobachtung, die ein Fischhändler in der Leipziger Gegend im verfloffenen Jahre machte, daß die Frösche seinen Karpfenbestand arg lichtereten, kann man auch an dem Teiche eines Gutbesizers in Gichtig machen. Nachdem der Teich vor etlichen Wochen geschlammmt war, wurde er mit mittelgroßen Karpfen besetzt. Doch von Tag zu Tag wurden der Fische weniger, weil Frösche sich auf den Rücken derselben setzten und ihnen Augen und Gekörn austroffen.

Auf die von einer Gemeinde der Bauher Begrad angeregte Frage, ob Unfälle, welche sich bei dem Fahren von Spritzen zu Bränden ereignen und von denen Bedienungsmannschaften derselben oder Leiter der Geschirre betroffen werden, als Betriebsunfälle im Sinne des Unfallversicherungs-gesetzes betrachtet werden können, hat sich der Vorstand der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen dahin ausgesprochen, daß das Fahren und Bedienen einer Feuerpritze nicht als eine bei dieser Genossenschaft versicherte landwirtschaftliche Betriebsfähigkeit erachtet werde.

Eine bemerkenswerthe Bekanntmachung, welche die Stellungnahme unserer Staatsregierung gegenüber dem in der Tagespresse schon vielbesprochenen Apothekenwucher recht deutlich zum Ausdruck bringt, ist jetzt seitens der Rgl. Amtshauptmannschaft zu Zwickau ergangen. In Folge des Ablebens des bisherigen Besitzers der Apotheke zu Willenau ist die zum Betriebe derselben erteilt gewesene „persönliche Konzession“ erloschen. Das Königl. Ministerium des Innern ist geneigt, die fragliche Konzession auf einen geeigneten und gehörig befähigten Bewerber zu übertragen; auf Anordnung des Königl. Ministeriums wird in der erlassenen freihauptmannschaftlichen Bekanntmachung aber nun besonders darauf aufmerksam gemacht, 1. daß Bewerber, die eine Apotheke be-